

den Bedingungen des Lebens in mehr oder weniger ausgeprägter Form individualistisch. Gleichzeitig ergibt sich daraus der gesellschaftliche und historische Charakter der Emotionen, da die gesellschaftlichen Lebensbedingungen für die Herausbildung und Entwicklung der Gefühle des Menschen entscheidend sind.

Für die Arbeit der Rechtspflegeorgane ist von Bedeutung, daß alle diese persönlichen Eigenheiten beim Täter, die die Herausbildung der individualistischen Anschauungen und Denkweisen mit bewirkt haben, nicht unveränderlich, sondern in aller Regel sozial oder medizinisch beeinflussbar sind. Ihre Kenntnis eröffnet die Möglichkeit, solche Maßnahmen festzulegen, die den spezifischen Besonderheiten des Täters Rechnung tragen und auf deren Veränderung gerichtet sind. So ist z. B. die Kenntnis des Charakters und seines Einflusses auf die Bewußtseinsentwicklung und die Tatentstehung vor allem deshalb von Bedeutung, weil damit auch die Art der Maßnahmen zur Überwindung der konkreten Charakterschwächen deutlich wird, ohne die keine Gewähr für einen bleibenden Erziehungserfolg gegeben ist.

### **Das Zusammenwirken der objektiven Möglichkeiten, der Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung und der psychischen Eigenarten beim Täter**

Nach den im Bezirk Erfurt durchgeführten Untersuchungen spielten alle drei bisher behandelten Komplexe bei allen Straftaten eine wesentliche Rolle. In der einzelnen Tat spiegeln sie sich auf verschiedenartige Weise wider. Es wäre nicht richtig, von einer Gleichwertigkeit der drei Faktoren auszugehen; eine allgemeingültige Aussage, in welcher Relation sie zueinander stehen, kann heute noch nicht gemacht werden.

Bei der Frage nach den Ursachen der Kriminalität muß zunächst, weil doch jede strafbare Handlung sich im Kopf des Täters umsetzt, untersucht werden, wie der Täter im konkreten Fall zu der Einstellung kam, die Grundlage seiner Straftat war. Um jedoch hierbei zu gültigen Aussagen zu kommen, ist es unumgänglich, das im Einzelfall vorhandene Zusammenwirken der objektiven Möglichkeiten, der Bedingungen in der Persönlichkeitsentwicklung sowie der psychischen Eigenarten beim Täter konkret zu erforschen. Ein solches Herangehen bietet auch die Möglichkeit, den Rechtspflegeorganen bei der exakten Erforschung der Ursachen zu helfen und sie in den Stand zu versetzen, die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung, Verhütung und schrittweisen Zurückdrängung der Kriminalität zu veranlassen.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß in den einzelnen Deliktgruppen (und auch im Einzelfall) nicht alle Erscheinungen in gleichem Maße wirksam werden. Während es einerseits innerhalb der drei Faktoren Erscheinungen gibt, welche die Entwicklung des Bewußtseins des Täters wesentlich bestimmt haben, gibt es gleichermaßen Erscheinungen, die nur am Rande aufgetreten sind. Um ein zielstrebiges Arbeiten der Rechtspflegeorgane zu gewährleisten, darf nicht in den Fehler verfallen werden, die Randerscheinungen mit den bestimmten Erscheinungen gleichzusetzen. Es kommt vielmehr darauf an, die in der Einzelsache vorhandenen Hauptkettenglieder zu erforschen und bloßzulegen.

Die Ursachen der Kriminalität sollten deshalb dahingehend bestimmt werden, daß darunter die Hauptkettenglieder zu verstehen sind, die im Zusammenwirken der objektiven Möglichkeiten, der Bedingungen in der Persönlichkeitsentwicklung und der psychischen Besonderheiten des Täters zur Herausbildung der der Straftat zugrunde liegenden individualistischen Einstellung geführt haben.

Diese Ursachen sind nach dem bisherigen Erkenntnisstand in jeder Strafsache anders gelagert, so daß ein schematisches Herangehen durch die Straforgane nicht zulässig ist. Unbedingt muß jedoch gesichert werden, daß alle in der konkreten Strafsache vorhandenen Hauptkettenglieder als Ursachen erkannt werden, da nur auf dieser Basis die richtigen Festlegungen zur Umerziehung des Täters, zur Veränderung seiner Umgebung und für die vorbeugende Tätigkeit getroffen werden können. Da diese Maßnahmen dann konkret an die positiven Eigenschaften, Interessen, Neigungen und Begabungen des Rechtsverletzers anknüpfen, ist ein maximaler Erfolg zu erreichen.

### **Zu den auslösenden und begünstigenden Bedingungen**

Bei einem solchen Herangehen an die Probleme der Ursachen der Kriminalität gewinnen die Fragen nach den auslösenden und begünstigenden Bedingungen eine erhöhte Bedeutung, weil sie beim Zustandekommen einer Straftat eine entscheidende Rolle spielen. Es muß hier beachtet werden, daß nur ein solcher Anlaß die Begehung einer Straftat auslösen kann, der mit der spezifischen Einstellung des einzelnen Täters zusammenhängt. Das gibt auch Aufklärung darüber, daß bestimmte Umstände, betrachtet man sie isoliert, durchaus ein möglicher Anlaß für eine Straftat sein können. Diese Umstände sind z. B. bei dem einen Bürger nie imstande, eine Straftat auszulösen; einen anderen Bürger können sie jedoch zur strafbaren Handlung veranlassen. Aus der Sicht der auslösenden Bedingungen für einzelne strafbare Handlungen sind auch wichtige Rückschlüsse auf die Ursachen möglich. Bei einem Täter z. B., der gesellschaftlich aktiv mitarbeitet und ständig vorbildliche Produktionsleistungen vollbringt, war es auf den ersten Blick unbegreiflich, warum er einen kleinen Geldbetrag entwendete. Anlaß dazu war, daß das entwendete Geld ohne Aufsicht in den Arbeitsachen der Kollegen aufbewahrt wurde. Bei genauer Untersuchung stellte sich heraus, daß der Täter im Elternhaus zu übertriebener Sparsamkeit und zu Geiz erzogen worden war. Dies führte unter anderem auch dazu, daß er der Versuchung erlag und zur strafbaren Handlung kam.

Bei den auslösenden Bedingungen ist noch zu unterscheiden, ob der einzelne Täter zufällig auf sie stößt und die „Gelegenheit“ ausnutzt oder ob er bereits vor längerer Zeit den Tatentschluß gefaßt hat und nun nach einem günstigen Anlaß sucht. Die konkrete Feststellung der auslösenden Bedingungen einer strafbaren Handlung ist auch deswegen wichtig, weil daraus Rückschlüsse auf das Motiv, die Intensität der Tatausführung, den Charakter und das Temperament des Täters sowie auf andere Faktoren möglich sind.

Aus den gleichen Gründen ist auch die exakte Feststellung der begünstigenden Bedingungen von Bedeutung. Die Aufdeckung derjenigen Erscheinungen, die die Ausführung einer Straftat erleichtern und begünstigen, ist im Zusammenhang mit der exakten Erforschung der Ursachen für die Herausbildung der individualistischen Einstellung (neben der Feststellung der konkreten -auslösenden Bedingungen und des Motivs) eine unerläßliche Voraussetzung für die richtige und umfassende Analyse und Würdigung der Straftat. Damit wird ein wichtiger Ausgangspunkt für das volle Wirksamwerden der Rechtspflegeorgane auf den Täter selbst und hinsichtlich der Verhütung und schrittweisen Zurückdrängung der Kriminalität gewonnen.

Für die weitere Arbeit auf diesem Gebiet ist es erforderlich, noch tiefer in die gesamte Problematik der Ursachen der Straftaten in der DDR einzudringen. Dazu sind aber globale Untersuchungen wenig geeignet; vielmehr können nur spezifische Forschungen in den einzelnen Deliktgruppen oder in ökonomischen Bereichen weiterführen.